

Kleine Mitteilungen.

Koreanischer Zolltarif. — Im japanischen Staatsanzeiger vom 10. April 1912 ist eine Zolltarifverordnung für Korea (Verordnung mit Gesetzeskraft für Korea Nr. 20 vom 28. März 1912) veröffentlicht, die aus allgemeinen Bestimmungen sowie zwei Tarifen, einem für die Einfuhr und einem für die Ausfuhr, besteht. Danach sind die dortigen Ausfuhrzölle bis auf wenige Ausnahmen aufgehoben worden. Eine deutsche Übersetzung wird demnächst im Deutschen Handels-Archiv mitgeteilt werden.

(Nachrichten für Handel, Industrie usw.)

Die Kinematographenzensur in Preußen. — Die »Berl. Korresp.« veröffentlicht die folgende offiziöse Mitteilung:

»Um die Zensur der kinematographischen Vorführungen in Preußen wirksamer zu gestalten und gleichzeitig die Ortspolizeibehörden bei der Ausübung der Zensur zu entlasten und zu unterstützen, erscheint deren weitergehende Zentralisierung erforderlich. Ein ministerielles Rundverfügung bestimmt daher, daß die preußischen Ortspolizeibehörden anzuweisen sind, dem Polizeipräsidenten in Berlin in Zukunft von den Lichtbildfilmen, die ihnen im Hinblick auf öffentliche Vorführung vorgelegt werden, Mitteilung zu machen, falls diese Filme von dem Polizeipräsidenten in Berlin noch nicht geprüft worden sind, oder aber seitens der mitteilenden Ortspolizeibehörde eine Beurteilung erfahren, die von der Berliner Zensur abweicht. Dies gilt sowohl für Filme, die in Berlin zugelassen, dagegen an anderen Orten verboten werden, als auch für solche, deren Vorführung ungeachtet des Berliner Verbots an anderen Orten gestattet wird. Wenn die Beurteilung der Ortspolizeibehörden von der Berliner Zensur nur zum Teil abweicht, z. B. in bezug auf die Frage, ob der Film sich nur zur Vorführung vor Erwachsenen oder auch vor Kindern eignet, oder in bezug auf einzelne Filmteile, so wird es dem Ermessen der Ortspolizeibehörden überlassen, ob sie nach Lage des Einzelfalles eine Mitteilung für erforderlich oder angezeigt erachten.«

Nach dieser Bekanntmachung zu schließen, wird sich demnach im Kino dasselbe reizvolle Bild entwickeln, das wir jetzt schon auf literarischem Gebiete beobachten können: Was in dem einen Orte erlaubt ist, gilt in dem anderen als verboten, so daß sich die Inhaber der Kinotheater mangels einer einheitlichen Beurteilung ihrer Darbietungen durch die Behörden zwischen zwei Stühle auf die Erde setzen und so den Sortimentern Gesellschaft leisten können.

Hohe Preise für Autographen. — Bei Sotheby in London kamen dieser Tage einige interessante Autographen zur Versteigerung, die hohe Preise erzielten. Den Gipfel bildete ein Brief Oliver Cromwells, den er im Januar 1645 geschrieben hat. Er fürchtete damals einen Einschnitt und mahnt in diesem charakteristischen Briefe: »Beschleunigen Sie Ihre Pferde, ein paar Stunden können alles verderben.« Dieser Brief wurde mit 7600 £ bezahlt. Eine Urkunde, die die Unterschrift der Maria von Schottland trägt, brachte 4100 £, eine Mitteilung der Königin Elisabeth an Sir Nicholas Throckmorton, »geschrieben mit meiner eigenen kräftigen Hand diesen 23. Tag des Juli«, wurde mit 4300 £ bezahlt. Der erste Brief Byron's nach dem Tode Shelleys brachte einen Preis von 5100 £, und zwei Handschriften von Gedichten von Burns erreichten 3040 und 3800 £.

Ein deutscher Pfarrertag findet vom 9. bis 13. September in Stuttgart statt. Der 9. und 10. September ist der Tagung der Vereinigung preußischer Pfarrervereine gewidmet. Am Mittwoch, den 11., und Donnerstag, den 12. September, werden die Abgeordnetenversammlungen abgehalten. Am Mittwoch wird sich die Versammlung u. a. mit einem Antrag des Pfarrvereins im Großherzogtum Hessen betr. das Kolportagewesen und mit einem Bericht über den Stand der Gesangbuchfrage von Pastor von der Heydt-Berlin zu beschäftigen haben. Auf der Tagesordnung des 12. September steht ein Antrag des württembergischen Pfarrvereins betr. das Jesuitengesetz. Stadtpfarrer Traub-Stuttgart wird folgende Resolution begründen: »Der Deutsche Pfarrertag erklärt sich gegen Aufhebung des Jesuitengesetzes sowie gegen

die Umdeutung seines Sinnes, wodurch dem Jesuitenorden im Deutschen Reich freie Bahn geschaffen würde. Er bittet Bundesrat und Reichstag, nicht die Hand zu bieten, daß der Jesuitenorden seine für den Frieden der Konfessionen, Schule und Staat gleich gefährliche Wirksamkeit in Deutschland wieder aufnehmen kann. Er ist bereit, zum Abwehrkampf die wertvolle Arbeit des Evangelischen Bundes eifrig zu fördern.« Ein weiterer Gegenstand der Tagesordnung ist die Jugendpflege, über die Universitätsdirektor Bauer-Berthelsdorf bei Herrnhut referieren wird. Unter den besonderen Vereinigungen, die anlässlich des Pfarrertags eine Versammlung abhalten, befindet sich auch der Verein abstinenter Pfarrer. Prof. D. Wurster-Tübingen hält dabei einen Vortrag über »Die Abstinenz als Standespflicht des Pfarrers«.

Ein bischöfliches Interdikt. — Bischof Lingg von Augsburg hat die Schrift des wegen Verweigerung des Modernisten-Eides von ihm abgesetzten Kaplans Konstantin Wieland »Das sechste Gebot und die Ehe« mit dem Diözesanverbot belegt, das es als schwere Sünde bezeichnet, die Schrift zu lesen oder aufzubewahren. Die Broschüre ist im Mai d. J. im Verlage von Th. Lampart in Augsburg zum Preise von 1.— ord. erschienen.

Die erste deutsche Volks-Musikbibliothek soll am 1. Oktober in Charlottenburg eröffnet werden. Damit kommt Charlottenburg als erste Stadt jener Forderung nach, zu deren Verwirklichung sich auf Anregung des bekannten Münchener Musikschriftstellers Dr. Marsop in diesem Frühjahr in vielen deutschen Städten Komitees gebildet haben. Die Charlottenburger Volks-Musikbibliothek wird an die städtische Volksbibliothek angeschlossen. Der Berliner Tonkünstlerverein hat den Grundstock durch Stiftung von 2000 Musikalien und musikwissenschaftlichen Werken gelegt. Außerdem stellt der Tonkünstlerverein seine eigene Bibliothek, die 14000 Bände umfaßt, der Volksmusikbibliothek zur Verfügung. Die Stadt Charlottenburg gewährt eine Subvention von 2500 M.

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 2. August nach kurzem schweren Leiden Herr Paul Panzner, Inhaber der Firma Schubert & Co. in Dresden.

Der Verstorbene hat sich aus sehr bescheidenen Anfängen im Hause F. A. Brodhäus zur Stellung eines Abteilungschefs für das italienische und spanische Sortiment dieser Firma emporgearbeitet und sich dort auch mit französischer Sprache und Literatur vertraut gemacht, so daß ihm in den 90er Jahren die Leitung der Pariser Filiale dieses Welthauses übertragen wurde. Oktober 1903 erwarb er die obengenannte, der Firma Brodhäus nahestehende Reisebuchhandlung von den Gebrüdern Kulide und hat sie mit Fleiß und Geschick fortgeführt.

Hanns Holzschuher †. — In München ist im Alter von 38 Jahren der Schriftsteller Hanns Holzschuher, Verfasser einer Reihe Gebichtbände und literarhistorischer Schriften, aus dem Leben geschieden.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Vertragsstempel.

(Vgl. Nr. 178 u. 180.)

Auch wir haben in Preußen dieselbe Erfahrung gemacht: Verlagsverträge mit jährlicher Abrechnung der Lantienmen sollten auf Anordnung des Beamten hin jedes Jahr zur Neustempelung vorgelegt werden. Auf mehreren Verträgen wurde der Vermerk angebracht: »Jährlich dem Hauptzollamt wieder vorzulegen«. Wir sind hiergegen angegangen und haben es erreicht, daß derartige Verträge als einmalige Rechtsgeschäfte nur einmal gestempelt zu werden brauchen.

Vielleicht werden die Herren Kollegen in Sachsen entsprechende Schritte bei der Steuerbehörde unternehmen.

Köln a/Rh. Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G.